



Antrag

Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
CDU/FDP	09.09.2025	150/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	30.09.2025			

Betreff

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 30.09.2025
hier: Antrag auf Erhöhung der Mitglieder im Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses von derzeit acht Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (plus Bürgermeister) auf zukünftig neun Mitglieder (plus Bürgermeister) zu erhöhen.

Drucksache: 150/2025

Beschlussbegründung:

Gemäß § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist in amtsfreien Gemeinden ein Hauptausschuss zu bilden. Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses wird nach § 49 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung festgelegt. Aktuell besteht der Hauptausschuss aus acht Mitgliedern und dem hauptamtlichen Bürgermeister.

Angesichts der Bildung der AFD/PI.-Fraktion ist es erforderlich, im Hauptausschuss zwischen der SPD und der WWG zu entscheiden, welcher von beiden einen Sitz zugunsten der AFD/PI.-Fraktion abgeben muss (Losentscheid).

Eine rechtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht sowie ein zusätzlicher Rechtsbeistand der Verwaltung haben ergeben, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl im Hauptausschuss auch während der laufenden Wahlperiode rechtlich zulässig ist.

Die entsprechenden Stellungnahmen wurden den jeweiligen Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt und liegen vor.

Die CDU/FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Neugründung einer Fraktion keine negativen Auswirkungen auf die bisherige Arbeit der anderen Fraktionen und deren entsandten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben sollte, soweit dies aus kommunalrechtlicher Sicht vermeidbar ist.

.....
gez. Margarita Stark
Fraktionsvorsitzende CDU/FDP